

## NUTZUNGSBEDINGUNGEN der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG für die Nutzung von tws.mobil

Stand 01.01.2023

### A. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Geltung der Nutzungsbedingungen, Mobilitätsangebote über tws.mobil

**1.1** Diese Nutzungsbedingungen gelten zwischen den Technische Werke Schussental GmbH & Co KG (im Folgenden: TWS) und:

- Kunden, denen die TWS die Nutzung von tws.mobil privat in Rechnung stellt (private Kunden) sowie
- Unternehmen/Arbeitgeber und deren Mitarbeiter, die tws.mobil für betriebliches Mobilitätsmanagement nutzen und TWS die Nutzung dem Unternehmen/Arbeitgeber in Rechnung stellt (Firmenkunden); Nutzer ist in diesen Fällen der Mitarbeiter des Unternehmens, sowie
- Kunden, die sich über tws.mobil registrieren und Mobilitätsangebote von Partnern der TWS buchen

für die Nutzung von tws.mobil via tws.mobil Web-App oder Mobile App (im Folgenden: App).

**1.2** Mit tws.mobil werden den Kunden verschiedene Mobilitätsangebote zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören aktuell von TWS angebotenes BikeSharing (Miete von sog. Pedelecs, im Folgenden auch Fahrräder genannt), die Auskunft über öffentliche und halb-öffentliche Ladepunkte, welche von der TWS betrieben werden, die Auskunft über den ÖPNV gemäß dem Netzgebiet der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH einschließlich des Angebots einzelner Tickets und die Möglichkeit zum E-Car-Sharing über einen Partner von TWS. Für Firmenkunden kann zudem der firmeneigene Fuhrpark in die App integriert werden. Weitere Mobilitätsangebote sollen folgen.

**1.3** Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen sind die Preisliste „ Preise BikeSharing und Tarifoptionen“ (Anlage 1), die Gebührenordnung Fahrrad-Verleihsystem (Anlage 2) und die Pedelec-Prüfanleitung (Anlage 3).

**1.4** In diesen Nutzungsbedingungen werden Formulierungen wie „der Nutzer“ geschlechtsneutral verwendet.

#### 2. Vertragsschluss

**2.1** Voraussetzung für den Abschluss des tws.mobil-Vertrags und die Nutzung der Mobilitätsangebote ist die Vollendung des 18. Lebensjahres.

**2.2** Bei Firmenkunden muss ein entsprechender Rahmenvertrag mit dem Unternehmen/Arbeitgeber bestehen.

**2.3** Vertragspartner des Kunden ist die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG mit Sitz in Ravensburg (Kontaktdaten: siehe Ziff. 21). Bestandteil des Vertrages sind diese Nutzungsbedingungen.

#### 3. Registrierung

**3.1** Es besteht kein Anspruch auf Annahme eines Registrierungsantrags durch die TWS.

**3.2** Im Zuge der Registrierung akzeptiert der Kunde die jeweils aktuell gültige Version der Nutzungsbedingungen.

**3.3** Eine Registrierung ist insbesondere nicht möglich für jede natürliche Person, die

- a. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- b. bereits als Nutzer für tws.mobil registriert ist,
- c. nicht über ein Bankkonto in der Europäischen Union verfügt,
- d. bereits aufgrund einer Fehlnutzung vom Betreiber gesperrt wurde.

**3.4** Im Rahmen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung kann die Registrierung von Firmenkunden durch TWS erfolgen. Diese Nutzungsbedingungen finden, soweit nicht anderweitig vereinbart, Anwendung.

**3.5** Die Registrierung ist online unter mobil.tws.de oder im Kundenzentrum der TWS möglich. Folgende persönliche Daten werden im Rahmen der Registrierung erhoben:

Name  
Anrede  
Geburtsdatum (dd.mm.yyyy)  
Adresse  
E-Mail-Adresse

Gewünschte Zahlart

Kontoverbindung mit IBAN (im Falle SEPA-Lastschriftverfahren)

Kreditkartendaten (im Falle Kreditkartenzahlung)

Zur Verifizierung der E-Mail-Adresse wird dem Kunden eine Bestätigungse-Mail zugesandt. Durch die Aktivierung des Links gilt der Registrierungsantrag des Kunden bei TWS als eingegangen. Wenn TWS den Registrierungsantrag nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Eingang in Textform ablehnt, ist der Vertrag (siehe oben Ziff. 2) abgeschlossen. Durch den Abschluss dieses Rahmenvertrages als Grundlage zum Abschluss der jeweiligen Fahrrad-Mietverträge entstehen den Kunden keinerlei Kosten. Auf Grund dieser Unentgeltlichkeit besteht kein Widerrufsrecht gemäß §312 Abs. 1 BGB.

**3.6** TWS informiert die Nutzer gemäß der Hinweispflicht aus Art. 246a § 1 Absatz 3 Nr. 1 EGBGB, dass gemäß § 312g Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bezüglich der jeweiligen Mietverträge (Fahrradnutzung) besteht. Die Willenserklärung bei Abschluss der Mietverträge bei der jeweiligen Fahrradnutzung kann nicht widerrufen werden.

**3.7** Der Nutzer willigt einer Bonitätsprüfung und der Weitergabe der zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich möglich.

**3.8** Der Kunde verpflichtet sich, der TWS eine Änderung seines Namens, der Anschrift und/oder der E-Mail-Adresse unverzüglich per Kontaktformular auf mobil.tws.de bzw. in der App oder per E-Mail an mobil@tws.de mitzuteilen.

**3.9** Um eine Entregistrierung von tws.mobil zu erreichen, muss der Kunde eine Kündigung des tws.mobil-Vertrags gemäß Ziff. 14 gegenüber TWS erklären. TWS schaltet den Kunden daraufhin inaktiv.

#### 4. tws.mobil-Kundenkarte und tws.mobil-Kundenkonto

**4.1** Nach Vertragsschluss im Kundencenter wird dem Nutzer auf seinen Antrag von TWS eine personenbezogene Kundenkarte übermittelt, welche zur Nutzung der gebuchten Mobilitätsangebote (z.B. Entnahme von Fahrrädern an Stationen) genutzt werden kann.

**4.2** Auch ohne eine Kundenkarte ist die Nutzung von tws.mobil durch Verwendung einer von TWS oder einem Partner von TWS bereitgestellten Smartphone-Applikation möglich.

**4.3** Im Rahmen des Registrierungsprozesses kann jeder Nutzer, der sich persönlich in einem der TWS Registrierungszentren registriert, die Ausstellung einer Kundenkarte durch TWS beantragen. Bei Ausgabe der Kundenkarte wird ein Pfand in Höhe von 20 EUR fällig. Dieses ist bar und vor Ort bei Ausgabe zu entrichten und wird bei Rückgabe der Karte zurückerstattet. Diese Kundenkarte wird mit einer persönlichen Kennung beschrieben und dient als Identifikations- und Authentifizierungsmedium an den Stationen. Es besteht kein Anspruch auf Ausstellung einer Kundenkarte. Die automatische Beantragung einer Kundenkarte bei Online-Registrierung ist nicht möglich.

**4.4** Die Aushändigung der tws.mobil-Kundenkarten für Firmenkunden erfolgt nach Absprache.

**4.5** Der Kunde ist verpflichtet, die Kundenkarte sorgfältig aufzubewahren. Er hat die Kundenkarte vor unberechtigter Nutzung durch Dritte und gegen Missbrauch zu schützen.

**4.6** Der Verlust der Kundenkarte ist der TWS unverzüglich per E-Mail an mobil@tws.de oder persönlich im Kunden-Center der TWS anzuzeigen. Die verlorene Chipkarte wird dann elektronisch für die tws.mobil-Leistungen gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Neuausstellung der Kundenkarte. Hier behält sich die TWS eine Einzelfallprüfung vor. Eine neue Kundenkarte kann von TWS gegen Zahlung der Ausstellgebühr gemäß Preisliste (Anlage 1) ausgestellt werden.

**4.7** Die Kundenkarte ist nicht auf andere Personen übertragbar und darf nur durch diejenige Person genutzt werden, für die sie ausgestellt wurde.

**4.8** Die Mobilitätsdienstleistungen dürfen ausschließlich vom Inhaber der Kundenkarte genutzt werden. Im Falle der unberechtigten Weitergabe der Kundenkarte an eine andere Person behält sich TWS die Sperrung des Nutzers für unbestimmte Zeit vor.

**4.9** Eine Weitergabe der Zugangskennung, insbesondere des Passwortes zur Anmeldung auf der Website und der Identitätsbestätigung an einer Station, ist unzulässig.

**4.10** Bei einer unbeabsichtigten Weitergabe des Passwortes ist der Nutzer zur unverzüglichen Änderung des Passwortes auf der Website von TWS

verpflichtet. Könnte ein Dritter Kenntnis des Passwortes erlangt haben, so ist dieser Umstand TWS durch den Nutzer unverzüglich mitzuteilen.

**4.11** Der Kunde haftet im gesetzlichen Rahmen für alle durch den Verlust oder Missbrauch der Kundenkarte oder der Weitergabe an Dritte verursachte Schäden.

**4.12** Die tws.mobil-Kundenkarte bleibt Eigentum der TWS und ist auf Verlangen der TWS zurückzugeben.

## 5. Kunden-PIN

Die zur Nutzung außerdem erforderliche PIN steht dem Nutzer unter „Mein Account“ - neben der Kundennummer - zur Verfügung oder wird persönlich bei Aushändigung der Kundenkarte übergeben. Die Kunden-PIN ist sorgfältig und von der Kundenkarte getrennt aufzubewahren.

## 6. Beachtung der Regeln der StVO

Der Kunde darf die Mobilitätsangebote nur nutzen, wenn er mit den Regeln der Straßenverkehrsordnung vertraut und imstande ist, ordnungsgemäß am Straßenverkehr teilzunehmen.

Die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der StVO, sind stets zu beachten. Nicht gestattet sind insbesondere:

die Benutzung von Mobiltelefonen während des Fahrens, das Fahren unter Drogen- oder Alkoholeinfluss, das freihändige Fahren, die Teilnahme an Rennen o.ä., das Fahren auf Gehwegen. TWS empfiehlt ferner, das Fahrradfahren bei starkem Wind oder stürmischen Wetter zu unterlassen.

## B. Mobilitätsangebote

### 7. BikeSharing

#### 7.1 Berechtigung zur Nutzung des BikeSharing

Für die Berechtigung zur Nutzung des BikeSharing gelten folgende weitere Voraussetzungen:

**7.1.1** Die Nutzer können nach erfolgtem Vertragsschluss Fahrräder an den von TWS betriebenen Stationen in Ravensburg und Weingarten anmieten. Die Authentifizierung des Nutzers an einer Station erfolgt durch eine Kundenkarte mit RFID-Funktechnologie oder mittels einer Smartphone-Applikation.

**7.1.2** Mit dem Anmieten eines Fahrrades von TWS akzeptiert der Nutzer die jeweils aktuell gültige Version dieser Nutzungsbedingungen nebst Anlagen, welche gleichzeitig die Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Fahrräder und Stationen darstellen.

**7.1.3** Eine Vermietung von Fahrrädern erfolgt ausschließlich an registrierte Nutzer. Die Registrierung begründet eine Mitgliedschaft im System von tws.mobil.de auf unbestimmte Zeit.

#### 7.2 Entnahme und Rückgabe eines Fahrrades

**7.2.1** In den Städten Ravensburg und Weingarten betreibt TWS Stationen, deren Funktionen insbesondere das Entriegeln, Laden und Verriegeln/Abschließen von Fahrrädern sind. Diese Stationen bestehen aus einem Bedienterminal zur Kommunikation mit dem Nutzer und der Kundenkarte sowie einer Traverse, an welcher sich Stellplätze für Fahrräder befinden.

**7.2.2** Die Entnahme eines Fahrrades wird vom Nutzer initiiert. Dazu authentifiziert sich der Nutzer entweder am Bedienterminal der Station oder mittels einer Smartphone-Applikation. Der Nutzer bestätigt dabei die Entriegelung eines Fahrrades. Das Rahmenschloss öffnet sich automatisch mit.

**7.2.3** Mit der Entriegelung eines Fahrrades wird ein Mietvertrag zwischen dem Nutzer und TWS begründet. Die Nutzung beginnt zum Zeitpunkt der Entnahme und endet mit erfolgreicher Rückgabe an einer der von TWS in Ravensburg und Weingarten betriebenen Stationen. Die Entnahmestation muss nicht identisch mit der Station der Rückgabe sein.

**7.2.4** Die gleichzeitige Anmietung mehrerer Fahrräder durch einen Nutzer ist nicht erlaubt. Gibt ein Nutzer ein Fahrrad an eine andere Person weiter, so haftet er in gleichem Maße wie bei der Benutzung durch ihn selbst.

**7.2.5** Die Rückgabe erfolgt durch Einschieben des Fahrrades in die Verriegelungseinheit einer Station und, sofern am gemieteten Fahrrad vorhanden, manuelle Schließung des Rahmenschlosses. Die Station zeigt zunächst das Einschieben des Fahrrades durch weißes Blinken der Leuchtdioden an. Die erfolgreiche Rückgabe nach Schließung des Rahmenschlosses wird dann durch ein grünes Blinken der Leuchtdioden links und rechts neben der Öffnung zum Einschieben des Fahrrades angezeigt. Ein anderes Signal der Leuchtdioden, insbesondere ein rotes Blinken oder das Ausbleiben eines Signals bedeutet, dass der Rückgabeversuch nicht erfolgreich war und die Transaktion weiterläuft.

**7.2.6** Wird von der Station keine positive Bestätigung der Rückgabe in

Form des grünen Blinkens der Leuchtdioden ausgegeben, so ist der Nutzer verpflichtet, dies der TWS unverzüglich telefonisch unter 0800-804 4700 mitzuteilen und bis zu 30 Minuten an der Station bis zum Eintreffen eines TWS-Service-Mitarbeiters zu warten. Erfolgt keine positive Bestätigung der Rückgabe und keine telefonische Mitteilung des Kunden an die TWS, wird die Entnahme bis zum Erreichen der Höchstnutzungsdauer von 6 Stunden gemäß Gebührenordnung (siehe Anlage 2) weiterberechnet.

**7.2.7** Der Nutzer ist verpflichtet, die Rückgabestation bis mindestens 24 Stunden nach erfolgreicher Rückgabe namentlich benennen zu können.

#### 7.3 Umgang mit dem gemieteten Fahrrad, Einschränkung der Nutzung

**7.3.1** Das Fahrrad darf vom Nutzer nur für Fahrten verwendet werden, deren Start und Ziel eine der von TWS betriebenen Stationen ist. Ein Abstellen des Fahrrades an einem anderen Ort als einer Station von TWS erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Beim Abstellen des Fahrrades sind außerdem insbesondere die Straßenverkehrsordnung bzw. entsprechende Regelungen zu befolgen. Für Schäden, die TWS durch ein unvorschriftsmäßiges Abstellen entstehen, haftet der Nutzer vollumfänglich. Die Fahrräder sind mit Rahmenschlössern ausgestattet, durch die sie auch außerhalb der Stationen von TWS gesichert werden können. Die Rahmenschlösser sind halb automatisiert, d.h. sie haben eine mechanische Verriegelung, während die Entriegelung digital erfolgt. Wird das Schloss während der Nutzung manuell geschlossen, kann es vom Kunden deshalb nur mit der App geöffnet werden. Das Öffnen mit der Kundenkarte ist in diesen Fällen nicht möglich.

Durch eine Nutzung des Rahmenschlosses außerhalb einer Station der TWS wird die entgeltspflichtige Nutzung NICHT beendet. Die Buchungszeit läuft weiter und wird erst bei der Rückgabe des Fahrrades an einer Station beendet.

**7.3.2** Der Nutzer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den entnommenen Fahrrädern. Das Fahrrad ist derart zu behandeln, dass sich sein Zustand zwischen Entnahme und Rückgabe nicht über die übliche Abnutzung hinaus verschlechtert. Für eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung des Fahrrades durch den Nutzer im Zeitraum zwischen Entnahme und Rückgabe haftet der Nutzer.

**7.3.3** Die Nutzung des Fahrrades darf nur durch eine einzelne Person erfolgen. Der Transport weiterer Personen oder von Tieren ist mit dem Fahrrad nicht gestattet. Der Transport von Gegenständen mithilfe der Fahrräder kann auf eigenes Risiko des Nutzers erfolgen. Der Transport von Gefahrgut (z.B. leicht entzündliche, explosive oder toxische Güter) ist nicht gestattet. Transportgüter müssen ordnungsgemäß gesichert werden. Das Fahrrad darf nur mit einer Gesamtlast von maximal 180 KG belastet werden, wobei für das Gepäck ein Maximalgewicht von 15 KG zulässig ist.

**7.3.4** Vor Benutzung ist der Nutzer verpflichtet, sich der Verkehrstauglichkeit des Fahrrades zu vergewissern und sich mit der Funktionsweise des Fahrrades vertraut zu machen. Dazu sind vom Nutzer insbesondere Bremsen, Licht, Rahmen und Reifendruck gemäß der Prüfanleitung (Anlage 3) zu überprüfen. Liegt zum Zeitpunkt der Entnahme ein Mangel am Fahrrad vor, so kann der Nutzer das Fahrrad nach Mitteilung des Mangels an der Entnahmestation zurückgeben und falls verfügbar gegen ein anderes Fahrrad austauschen. Erfolgt die Rückgabe aufgrund eines Mangels innerhalb von fünf Minuten nach dem Zeitpunkt der Entnahme, so fallen keine Kosten für den Mietvorgang an, sofern die Mitteilung des Mangels erfolgt.

**7.3.5** Mängel am Fahrrad sind TWS vom Nutzer unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung hat telefonisch (Kontaktdaten: siehe Ziff. 21) zu erfolgen.

**7.3.6** Der Nutzer hat die Verkehrsregeln der jeweiligen Länder, in Deutschland der Straßenverkehrsordnung (StVO), zu befolgen. TWS empfiehlt zur eigenen Sicherheit die Verwendung eines Fahrradhelmes.

**7.3.7** Eine Nutzung ist ausschließlich in den Staatsgebieten der Bundesrepublik Deutschland und Österreich zulässig.

**7.3.8** Am Fahrrad dürfen keine technischen Veränderungen durch den Nutzer vorgenommen werden. Ausgenommen ist das Verstellen der Höhe des Sattels und die Korrektur der Position des Vorderlichts.

**7.3.9** Die Nutzung eines Fahrrades zu kommerziellen Zwecken ist untersagt. Teilnahme an Presseveranstaltungen, Sportwettbewerben oder Testveranstaltungen ist ohne vorherige Zustimmung durch TWS ausgeschlossen.

**7.3.10** Der Transport der Fahrräder mit anderen Verkehrsmitteln ist nicht zulässig.

**7.3.11** Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbedingungen kann durch TWS, vorbehaltlich weiterer rechtlicher Schritte, mit der Sperrung des Nutzerkontos geahndet werden.

**7.3.12** Die Nutzungsdauer ist auf 6 Stunden begrenzt (die „Höchstnutzungsdauer“). Spätestens mit Ablauf der 6 Stunden muss der Nutzer das Fahrrad an einer von TWS betriebenen Station zurückgeben. TWS kann nach Überschreiten der Höchstnutzungsdauer jederzeit die Herausgabe des Fahrrades vom Nutzer verlangen. TWS ist berechtigt, dem Nutzer den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

## 7.4 Leistung von TWS und Verfügbarkeit von Fahrrädern und Stationen

**7.4.1** TWS stellt Fahrräder an der/den Station/-en in der Städtereion Ravensburg Weingarten und im Einzugsgebiet des Gemeindeverband Mittleres Schussental zur Verfügung. Die Fahrräder werden von TWS einer regelmäßigen Funktions- und Fahrsicherheitskontrolle unterzogen. Notwendige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden von TWS durchgeführt.

**7.4.2** Bei Witterungsverhältnissen, die einen schädigungsfreien Betrieb der Stationen und der Fahrräder nicht zulassen, behält sich TWS vor, den Betrieb einzelner Stationen oder des gesamten Systems vorübergehend einzustellen.

**7.4.3** Ist nach Auffassung von TWS ein verkehrssicheres Fahren eines Fahrrades aufgrund der Witterung nicht möglich, so kann TWS die Möglichkeit zur Entnahme einzelner Fahrräder aus Stationen vorübergehend sperren.

**7.4.4** Infolge einer hohen Systemauslastung kann es zu mangelnder Verfügbarkeit von Fahrrädern und freien Ladestellen kommen. Ein Anspruch des Nutzers auf Verfügbarkeit von Fahrrädern und freien Ladestellen an der Start- oder Zielstation besteht nicht.

**7.4.5** Aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen (insbesondere Wartung, Reparatur und Inspektion) und aus anderen Gründen (z.B. angrenzende Baustellen, technische Ausfälle, Veranstaltungen, Witterung) können einzelne Stationen, Stellplätze und Fahrräder vorübergehend außer Betrieb sein. In diesem Fall hat der Nutzer kein Anrecht auf eine Preisreduzierung einer bereits gebuchten Option.

**7.4.6** An verschiedenen Stellen (z.B. auf dem Display der Ladestation, online auf der Website von TWS, in der Smartphone-App) hat der Nutzer die Möglichkeit, den aktuellen Ladestand der Batterien einzusehen. Auf Grundlage dieser Ladestandsangabe ist eine Abschätzung der Reichweite möglich. TWS gibt keine Garantie für eine bestimmte Reichweite der elektrischen Antriebe. Die tatsächliche Reichweite variiert je nach Temperatur, Fahrstil, Fahrergewicht, Alter der Batterie und weiteren Faktoren.

**7.5** Mitteilungspflicht des Nutzers bei Störungen des Mietvorgangs / bei Unfällen

**7.5.1** Eine technische Störung während der Nutzung oder bei der Entnahme oder Rückgabe eines Fahrrades ist TWS unverzüglich zu melden.

**7.5.2** Wird ein Fahrrad oder eine Station während der Nutzung oder bei der Entnahme oder Rückgabe beschädigt, ist der Nutzer verpflichtet, dies TWS unverzüglich mitzuteilen.

**7.5.3** Der Nutzer verpflichtet sich, im Falle eines Unfalls mit Beteiligung eines Dritten unverzüglich die Polizei und TWS in Kenntnis zu setzen.

## 7.6 Haftung

**7.6.1** Die Nutzung der Fahrräder und Stationen erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko des Nutzers.

**7.6.2** Der Nutzer kann von TWS nicht für Verschleiß an den Fahrrädern und Stationen haftbar gemacht werden, welcher bei ordnungsgemäßer Verwendung auftritt. Verletzt der Nutzer Rechtsgüter von TWS oder Dritten, so hat er den Schaden selber zu ersetzen.

**7.6.3** Im Übrigen gelten die Regelungen zur Haftung unter Ziff. 17.

## 7.7 Tarif-Optionen

**7.7.1** Nach erfolgter Anmeldung des Kunden gilt für die Nutzung der tws-Fahrräder zunächst der Grundtarif.

**7.7.2** Der Kunde kann den Einschluss, den Wechsel oder den Ausschluss von Tarif-Optionen jederzeit zum nächsten Monatsersten gegenüber TWS elektronisch nach der Anmeldung mit Zugangsdaten auf mobil.tws.de erklären. Alternativ kann die Kündigung oder der Wechsel einer Tarif-Option mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Monatsersten per E-Mail an mobil@tws.de beantragt werden.

**7.7.3** Wird eine Tarif-Option nicht innerhalb der Frist gekündigt, so verlängert sich diese automatisch um 30 Tage.

**7.7.4** Durch die kostenpflichtige Buchung der Tarif-Option „Vielfahrer“ wird der Nutzer berechtigt, vom Beginn bis zum Ende der Laufzeit der Tarif-Option beliebig viele Einzelfahrten mit einer jeweiligen Nutzungszeit von maximal 30 Minuten kostenfrei durchzuführen. Als Einzelfahrt wird die Nutzung eines Fahrrades zwischen Entnahme und Rückgabe gemäß Ziffer 7.2 bezeichnet. Die Nutzungszeit ist die Differenz zwischen Rückgabezeitpunkt und Entnahmezeitpunkt.

**7.7.5** Eine über 30 Minuten hinausgehende Nutzung wird gemäß Preisliste (Anlage 1) ab der 31. Minute mit der Einzelfahrt-Gebühr abgerechnet.

**7.7.6** TWS weist darauf hin, dass die Regelung in Ziff. 7.4.4. (eingeschränkte Verfügbarkeit bei hoher Systemauslastung) auch bei Wahl der Tarif-Option „Vielfahrer“ uneingeschränkt Anwendung findet.

**7.7.7** Daneben bietet TWS die Tarif-Option „Stromradler“ für alle Stromkunden der TWS zu Sonderkonditionen an (Einzelheiten siehe Anlage 1).

## 8. ÖPNV-Auskunft und -Tickets

In die Mobilitätsplattform tws.mobil ist die dynamische ÖPNV-Auskunft integriert. Die Auskunft bezieht sich auf das ÖPNV-Angebot Baden-Württemberg mit besonderem Fokus auf den ÖPNV-Betrieb des Bodenseer-Oberschwaben-Verkehrsverbands GmbH. Die ÖPNV Auskünfte werden über die Schnittstelle der Elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) gegeben.

Bei Nutzung des ÖPNV gelten die Tarifbestimmungen und AGB der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbands GmbH (kurz: bodo) in der jeweils gültigen Fassung.

Tickets, die auf tws.mobil für die Nutzung des ÖPNV zum Kauf angeboten werden, richten sich nach den bodo Tarifbestimmungen und werden über die tws.mobil-Monatsabrechnung dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 9. Auskunft über Ladepunkte

Über tws.mobil erfolgt ferner eine Auskunft zum Standort von öffentlichen und halb-öffentlichen Ladepunkten, welche durch die TWS im Versorgungsbetrieb betrieben werden. Dabei werden keine Verfügbarkeiten – insbesondere keine freien Stellplätze - angezeigt. Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt über die an den Ladestationen akzeptierten Zahlungs- und Freischaltungsmöglichkeiten.

## 10. E-Carsharing

Die TWS bietet im Rahmen einer Kooperation ihren Kunden ab dem Jahr 2021 auch die Möglichkeit, E-Carsharing-Fahrzeuge eines Partnerunternehmens zu TWS-Kundenkonditionen zu nutzen. Es handelt sich hierbei um ein Carsharing mit festem Parkplatz, d.h. die Miete kann nur am Stellplatz des Fahrzeugs auch wieder beendet werden. Die Stellplätze und Verfügbarkeiten der Fahrzeuge können auf tws.mobil eingesehen werden. Um die Fahrzeuge zu buchen, ist über einen link auf tws.mobil eine Registrierung beim Partnerunternehmen notwendig. Die Abrechnung der entstandenen Mietkosten erfolgt durch das Partnerunternehmen.

## C. Weitere Nutzungsbedingungen

### 11. Abwicklung des e-Payment-Services

**11.1** TWS bedient sich zur Abwicklung des e-Payment-Services des Finanzunternehmens LOGPAY Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (nachfolgend auch „LOGPAY“).

Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets oder Buchungen erfolgt durch LOGPAY, an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LOGPAY ist Drittbegünstigte der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

**11.2** Um den e-Payment-Service nutzen zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte bei TWS über die Anmeldung in tws.mobil registrieren:

- Name und vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- gewünschte Zahlart
- Kontoverbindung mit IBAN (im Falle SEPA-Lastschriftverfahren)
- Kreditkartendaten (im Falle Kreditkartenzahlung)

Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlart) bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist LOGPAY berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

**11.3** Mit der Buchung gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages ab. Die Buchung erfolgt durch den Buchungsvorgang in tws.mobil. Der Vertragsabschluss kommt mit TWS zustande. Er erfolgt durch Bestätigung der Buchung seitens TWS. Der Kaufpreis ist sofort fällig.

**11.4** Für die Zahlung des gebuchten Tickets gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen:

Alle Zahlarten stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

Der Kunde kann für Bestellungen im Webshop zwischen folgenden Zahlarten wählen:

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa, MasterCard oder American Express)

- SEPA-Überweisung über giropay
- Zahlung per Prepay (Vorauszahlung)

Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Nutzung einer bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht.

**11.5** Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgt durch LOGPAY in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Kauf des Tickets. Die Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (nachfolgend auch „Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über den Webshop nur vom registrierten Kunden einsehbar und abrufbar.

Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlart ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen LOGPAY, Zahlungen von seinem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LOGPAY auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrift-einzug vorliegt.

Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Shoppingsystem oder der App einzutragen. Der Kunde erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch LOGPAY über Einziehungstag und -betrag. Der Kunde erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LOGPAY ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugschaden geltend zu machen.

Der Kunde verzichtet mit Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden.

Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

**11.6** Die Abrechnung der gekauften Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa und MasterCard oder American Express möglich. Andere Kreditkartentypen werden nicht akzeptiert.

Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa, MasterCard oder American Express)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server der LOGPAY zum Forderungseinzug übertragen.

Das System der LOGPAY überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrmerkmale des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Falle, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen oder die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens als nicht notwendig erachten, erfolgt die Prüfung nicht.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LOGPAY ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugschaden geltend zu machen.

**11.7** Mit Hilfe der Online-Banking basierten Zahlart giropay können Kunden die Bezahlung von Ticketkäufen über eine vorgefertigte SEPA-Überweisung durchführen. Voraussetzung für die Teilnahme an giropay ist die Teilnahme des Zahlungsdienstleisters des Kunden am giropay-Verfahren. Ferner muss der Kunde für das OnlineBanking-Verfahren bei seinem Zahlungsdienstleister zugelassen sein. Eine SEPA-Überweisung per giropay ist nur dann möglich, wenn für das Konto des Kunden bei seinem Zahlungsdienstleister ein ausreichendes Guthaben oder Verfügungsrahmen besteht.

Hat der Kunde dieses Verfahren gewählt, kann er mittels giropay den Kaufbetrag über das OnlineBanking-Verfahren seines Zahlungsdienstleisters von seinem Konto an LOGPAY überweisen. Nach Absendung seiner IBAN wird der Kunde, sofern sein Zahlungsdienstleister am giropay-Verfahren teilnimmt, zum OnlineBanking seines Zahlungsdienstleisters weitergeleitet. Innerhalb seines Accounts gibt der Kunde dann die SEPA-Überweisung frei. Das Kaufangebot des Kunden kann nur angenommen werden, wenn die SEPA-Überweisung über giropay erfolgreich durchgeführt wurde. Der Kunde erhält hierüber direkt nach Abschluss der Transaktion eine Bestätigung oder Ablehnung.

**11.8** Durch Nutzung von Prepay mittels SEPA-Überweisung können Kunden ihr Guthaben, welches für den Ausgleich ihrer künftigen Zahlungsverpflichtungen aus Ticketkäufen genutzt wird, bei LOGPAY aufladen. Nach Auswahl dieses Verfahrens und des zu zahlenden Betrages erhält der Kunde eine E-Mail, welche die für die SEPA-Überweisung notwendigen Informationen (Kontoverbindung der LOGPAY, Betrag und Verwendungszweck) enthält. Der Kunde ist verpflichtet, bei seiner SEPA-Überweisung an die LOGPAY den in der E-Mail angegebenen Verwendungszweck zu verwenden. Ein Ticketerwerb ist nur bei ausreichendem Prepaid-Guthaben bei der LOGPAY möglich.

**11.9** Mit Hilfe der Zahlart giropay oder eps können Kunden ihr Guthaben bei LOGPAY, welches für den Ausgleich ihrer künftigen Zahlungsverpflichtungen aus Ticketkäufen genutzt wird, über eine vorgefertigte SEPA-Überweisung aufladen. Voraussetzung für die Teilnahme an giropay oder eps ist die Teilnahme des Zahlungsdienstleisters des Kunden am giropay- oder eps-Verfahren. Ferner muss der Kunde für das OnlineBanking-Verfahren bei seinem Zahlungsdienstleister zugelassen sein. Eine SEPA-Überweisung per giropay oder eps ist nur dann möglich, wenn für das Konto des Kunden bei seinem Zahlungsdienstleister ein ausreichendes Guthaben oder Verfügungsrahmen besteht.

Hat der Kunde dieses Verfahren gewählt, kann er mittels giropay oder eps einen vorausgewählten Betrag über das OnlineBanking-Verfahren seines Zahlungsdienstleisters von seinem Konto an LOGPAY überweisen. Nach Absendung seiner IBAN wird der Kunde, sofern sein Zahlungsdienstleister am giropay- oder eps-Verfahren teilnimmt, zum OnlineBanking seines Zahlungsdienstleisters weitergeleitet. Innerhalb seines Accounts gibt der Kunde dann die SEPA-Überweisung frei. Der Service wird freigeschaltet, wenn die SEPA-Überweisung über giropay oder eps erfolgreich durchgeführt wurde. Der Kunde erhält hierüber direkt nach Abschluss der Transaktion eine Bestätigung oder Ablehnung. Ein Ticketerwerb ist nur bei ausreichendem Guthaben bei LOGPAY möglich.

## 12. Gültigkeit der Nutzungsbedingungen, Anpassungsvorbehalt

**12.1** Diese Nutzungsbedingungen nebst Anlagen 1 bis 3 sind bis auf weiteres gültig. TWS ist zu einer Änderung der Nutzungsbedingungen und der diesbezüglichen Anlagen 1-3 berechtigt, wenn eine Veränderung der rechtlichen (Gesetzesänderung/Änderung der Rechtsprechung) oder tatsächlichen Lage (beispielsweise Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Veränderung oder Erweiterung des Geschäftsfeldes etc.) eintritt. Außerdem dürfen die Nutzungsbedingungen diesbezügliche Anlagen 1-3 geändert werden, wenn eine oder mehrere der in ihnen enthaltenen Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam geworden sind oder unwirksam zu werden drohen und diese Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der vom Nutzer und

TWS bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung – führt, die nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderten Bestimmungen darf der Nutzer gegenüber denjenigen Regelungen, die sie ersetzen, nicht wesentlich benachteiligt werden.

**12.2** Änderungen der Nutzungsbedingungen oder der Anlagen 1 bis 3 werden dem Kunden unter Hervorhebung der Änderungen mindestens sechs Wochen vor der geplanten Wirksamkeit der Änderung in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der Änderungsmitteilung nicht innerhalb von sechs Wochen, gilt seine Zustimmung zu den Änderungen als erteilt. Auf diese Zustimmungswirkung weist die TWS den Kunden jeweils hin.

### 13. Sperrung des Zugangs

**13.1** Die Sperrung des Nutzerkontos hat den Verlust der Berechtigung des Nutzers zur Nutzung der Mobilitätsangebote der TWS (z.B. Anmietung von Fahrrädern) zur Folge. Die Registrierung des Nutzers bleibt davon zunächst unberührt.

**13.2** Eine Sperrung des Nutzerkontos kann TWS in begründeten Fällen, insbesondere in Fällen des Missbrauchs oder Zahlungsrückstands des Nutzers, vornehmen.

**13.3** Als Missbrauch wird insbesondere jeder Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, jede Verwendung der Kundenkarte oder Smartphone-Applikation, die nicht im Sinne dieser Nutzungsbedingungen vorgesehen ist, jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung eines Fahrrades / Fahrzeugs und jede Handlung, die den reibungslosen Ablauf von Mietvorgängen beeinträchtigt, verstanden.

**13.4** Es bedarf keiner vorherigen Ankündigung der Sperrung durch TWS. Der Nutzer wird spätestens nach erfolgter Sperrung durch TWS per E-Mail oder in der Smartphone-App benachrichtigt.

### 14. Kündigung des tws.mobil-Vertrags, Nutzungsausschluss

**14.1** Der tws.mobil-Vertrag läuft unbefristet und ist beiderseits mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich kündbar.

**14.2** Bei Änderungen der Nutzungsbedingungen oder der Anlagen 1 bis 3 hat der Kunde das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrags innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung. Auf dieses Recht wird er in der Änderungsmitteilung hingewiesen.

**14.3** Die TWS kann den tws.mobil-Vertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der TWS trotz Mahnung nicht nachkommt, bei Abschluss des Vertrags unrichtige Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat und deshalb der TWS die Fortsetzung des Vertrags nicht zugemutet werden kann.

**14.4** Das Recht zur fristlosen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt beiderseits unberührt.

**14.5** Jede Kündigung des tws.mobil-Vertrags bedarf der Textform.

### 15. Rückgabe der Kundenkarte

Private Kunden und Firmenkunden sind verpflichtet, die Kundenkarte(n) spätestens innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im Kunden-Center der TWS, Schussenstraße 22, 88212 Ravensburg zurückzugeben. Versäumt der Kunde die rechtzeitige Rückgabe, behält TWS das Pfand in voller Höhe ein.

### 16. Haftung der TWS

**16.1** Die Nutzung der Mobilitätsangebote von TWS erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers.

**16.2** Eine verschuldensunabhängige Garantiehafung der TWS für bei Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel ist ausgeschlossen. § 536a Abs. 1 BGB findet insoweit keine Anwendung.

**16.3** Die TWS haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, es sei denn, sie verstößt gegen wesentliche Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung ausschließlich auf Schäden beschränkt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses üblicherweise vorhersehbar sind. Die Bestimmung in den vorstehenden Sätzen 1 bis 3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der TWS, wenn Ansprüche direkt gegen diese/n geltend gemacht werden. Die Bestimmungen in den vorstehenden Sätzen 1 bis 4 berühren nicht die gesetzliche Haftung wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Beschaffenheit, bei arglistigem Verschweigen eines

Mangels, wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen, sowie die Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz oder datenschutzrechtliche Ansprüche.

**16.4** TWS übernimmt keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit der mobilen Internetseite sowie für die Verfügbarkeit der angezeigten öffentlichen oder halb-öffentlichen Ladepunkte (insbesondere, wenn die Parkflächen, auf denen Elektrofahrzeuge geladen werden können, nicht zur Verfügung stehen oder durch andere Fahrzeuge besetzt sind; gleiches gilt für defekte Ladepunkte); gleiches gilt für die Verfügbarkeit des angezeigten ÖPNV.

**16.5** TWS übernimmt keine Haftung in Bezug auf das separate Vertragsverhältnis zwischen Kunden und Partnerunternehmen über E-Carsharing.

### 17. Haftung des Kunden

**17.1** Schäden, die durch einen schuldhaften nicht vertragsgemäßen Gebrauch des Nutzers oder einen schuldhaften Verstoß des Nutzers gegen die Regelungen in diesen Nutzungsbedingungen nebst Anlagen entstehen, hat der Nutzer zu ersetzen.

**17.2** Der Nutzer ist für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten, die von ihm während der Nutzung begangen werden, haftbar.

Er kommt für alle daraus entstehende Kosten auf und stellt die TWS vollständig von etwaigen Forderungen Dritter frei.

**17.3** Unabhängig hiervon können Zuwiderhandlungen des Nutzers gegen die Nutzungsbedingungen durch die TWS, vorbehaltlich weiterer rechtlicher Schritte, mit der fristlosen Sperrung der Mobilitätsdienstleistungen und/oder einer Kündigung geahndet werden.

**17.4** Eine Haftung des Kunden nach gesetzlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.

### 18. Datenschutz

**18.1** Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Technische Werke Schussental GmbH & Co KG, Schussenstr. 22, 88212 Ravensburg, 0751-804 4980, info@tws.de.

**18.2** Der/Die Datenschutzbeauftragte von TWS steht dem Nutzer für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter: PRW Consulting GmbH, Leonrodstr. 54, 80636 München, marcel.erntges@prw-consulting.de, zur Verfügung.

**18.3** Im Rahmen dieses Vertrages erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert die TWS personenbezogene Daten der Nutzer. Die TWS verpflichtet sich dazu, diese Daten ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung zu verarbeiten.

Weitere Informationen zum Datenschutz wie auch die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzbestimmungen im Internet auf:

[https://www.tws.de/de/Home/Datenschutz/Datenschutz\\_13897.html](https://www.tws.de/de/Home/Datenschutz/Datenschutz_13897.html) .

### 19. Sonstige Bestimmungen, Salvatorische Klausel, Rechtsnachfolge, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

**19.1** Nebenabreden zu den Regelungen in diesen Nutzungsbedingungen und deren Anlagen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der Regelungen in diesen Nutzungsbedingungen und deren Anlagen, wie auch die Änderung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, außer in diesen Nutzungsbedingungen ist anderes geregelt.

**19.2** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Regelungen in diesen Nutzungsbedingungen oder deren Anlagen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelungen eine solche rechtlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelungen am nächsten kommt.

Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.

**19.3** Der Kunde und TWS sind jeweils berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen; die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers begründete Bedenken bestehen. Dies gilt auch für wiederholte Fälle der Rechtsnachfolge. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Gesamtrechtsnachfolge bleiben unberührt. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, ist er für den Fall der Übertragung des Vertrags auf einen Rechtsnachfolger der TWS nach Satz 1 berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

**19.4** Der gesamte Vertrag und dessen Durchführung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**19.5** Gerichtsstand ist Ravensburg, sofern der Kunde Kaufmann ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

## **20. Informationen für Verbraucher**

Aktuelle Informationen zu den geltenden Produktpreisen erhält der Kunde zu den regulären Geschäftszeiten von TWS unter der Telefonnummer 0751-804 4980 oder jederzeit auf der Internetseite von TWS unter [www.tws.de](http://www.tws.de). Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Anmietung eines Fahrrades oder den erteilten Auskünften an TWS richten:

**Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG**  
**Schussenstraße 22**  
**88212 Ravensburg**

**Telefon: 0751-804 4980**  
**E-Mail: [mobil@tws.de](mailto:mobil@tws.de)**

### **21. Kontaktdaten**

**Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG**  
**Schussenstraße 22**  
**88212 Ravensburg**

### **Bankverbindung**

**Kreissparkasse Ravensburg**  
**IBAN: DE34 6505 0110 0000 2323 66**  
**BIC: SOLADES1RVB**

Website: <mailto:mobil.tws.de>; E-Mail: [mobil@tws.de](mailto:mobil@tws.de),  
Telefon: + 49 751 804-4980 und im Falle einer technischen  
Störung: 0800-804 4700  
Handelsregister: Amtsgericht Ulm HRA 551383, Geschäftsführer:  
Dr. Andreas Thiel-Böhm

## Anlage 1:

### Preisliste „Preise BikeSharing und Tarifoptionen“ (gültig ab dem **01.01.2023**)

Nach der Anmeldung kommt für die Nutzung der tws-Fahrräder zunächst der Grundtarif zum Tragen. Um einen anderen Tarif auszuwählen, kann der Kunde dies selbst in seinem **Kundenaccount** auf tws.mobil auswählen oder kann **per Mail** an **mobil@tws.de** diesen Wunsch äußern.

Ein Wechsel zwischen den Tarifen „Grundtarif“ und „Vielfahrer“ ist nach Anmeldung in der App tws.mobil jederzeit zum Monatsersten möglich. Per Mail an mobil@tws.de kann der Tarifwechsel mit einer Frist von 14 Tagen vor jedem Monatsersten beantragt werden.

Ein Wechsel in den Tarif „Stromradler“ muss unter Nennung der Strom-Kundennummer (2000...) per Mail an mobil@tws.de oder telefonisch im Kundencenter (Tel. 0751-804 4980) bis 14 Tage vor dem Monatsersten beantragt werden. Es gilt Ziff. 7.7. der Nutzungsbedingungen.

Eine Registrierungsgebühr oder monatliche Grundgebühr für die Nutzung der **App tws.mobil** besteht nicht.

Für Firmenkunden werden die Tarife einzelvertraglich vereinbart.

Name Tarif	Tarif	Beschreibung
<b>Grundtarif</b>	1,60 € / 30 Min	Tarif für alle registrierten tws.mobil-Kunden, die keinen anderen Tarif wählen
<b>Vielfahrer</b>	16 € / Monat und die ersten 30 min kostenfrei. Ab der 31 min: 1,60 € / 30 Min	Vielfahrer-Tarif, Wechsel zurück in Grundtarif immer 2 Wochen zum Monatsende möglich
<b>Stromradler</b>	0 € / Monat und die ersten 30 min kostenfrei. Ab der 31 min: 1,60 € / 30 Min	Stromradler-Tarif für alle TWS Stromkunden, die Ihren Willen zum Wechsel in diesen Tarif bekunden; <b>NEU:</b> Wechsel immer zum nächsten 1. eines Monats möglich.

## Anlage 2:

### Gebührenordnung Fahrrad-Verleihsystem (gültig ab dem **01.01.2023**)

Bei unsachgemäßer Benutzung ist die TWS berechtigt, für den hierfür entstandenen Aufwand vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten einen pauschalierten Schadensersatz gemäß dieser Anlage 2 zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### Sachverhalt

##### ZugangsmEDIUM

Ausstellung einer Karte	0,00 € / Pfand in Höhe von 20 €
Verlust der Karte	Pfand in Höhe von 20 € wird einbehalten
Nutzung der App	kostenlos
Tagesausfallpauschale bei	35 €/Tag
<ul style="list-style-type: none"> <li>a. bewusster Überschreitung der Höchstnutzungsdauer von 6 h</li> <li>b. unsachgemäßer Rückgabe ohne positive Bestätigung der Rückgabe durch die Station und ohne Mitteilung an TWS-Hotline durch den Kunden</li> <li>c. Entwendung oder Verlust, wenn das Fahrrad innerhalb von 14 Tagen ab Entwendung oder Verlust aufgefunden wird und in den Besitz der TWS gelangt.</li> </ul>	

#### Rückgabeort

Verstoß gegen die Regelung zum Abstellen und Parken (außerhalb der Verleihstation)	nach Material- und Zeitaufwand, Rückführung des Fahrrads (mind. 30,00 €)
<b>Überlassung</b> von Fahrzeugen an Nichtberechtigte	50,00 €
Vom Kunden verschuldeter, notwendiger Außeneinsatz des Kundenservice und Technikdiensts, insbesondere bei Entwendung oder Beschädigung des Fahrrads, unsachgemäßer Rückgabe des Fahrrads, etc.	18,00 €

#### Schaden aufgrund Verschulden des Kunden

Schadenspauschale Aufwand Reinigung	30,00 € pro Fahrrad
Beschädigungen	gemäß Schadenshöhe, zzgl. Zeit- und Verwaltungsaufwand
Schadenspauschale für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten	10,00 €
Schadenspauschale für die Schadensabwicklung bei Verkehrsunfall	50,00 €



## Anlage 2:

### Sachverhalt

#### Bearbeitungsgebühren

Bearbeitungsgebühr bei Rechnungsversand per Post	2,50 € pro Rechnung
Bezahlung per Lastschrift	Kostenfrei
Bearbeitungsgebühr bei Nichteinlösung wegen fehlender Deckung des Kontos oder vom Kunden verschuldeten unbegründete Rückgabe einer Lastschrift	5,00 € zzgl. Bankgebühren
Bearbeitungsgebühr für berechnete Mahnungen	1,49 € zzgl. Fremdkosten

## Anlage 3:

### Pedelec-Prüfanleitung

Vor Antritt der Fahrt mit dem Pedelec sind folgende Prüfungen vom Nutzer durchzuführen:

1. **Bremsen prüfen:** Die Vorderrad- und Hinterradbremse anziehen und das Fahrrad mit etwas Schwung nach vorne rollen. Die Räder sollten dabei sowohl vorne als auch hinten blockieren. Beim Anziehen der Bremshebel sollte dieser einen Widerstand haben und nicht bis zur Lenkerstange heruntergedrückt werden können.
2. **Griffe auf Festsitz prüfen:** An den Griffen links und rechts sanft ziehen, um einen festen Sitz zu prüfen.
3. **Klingel auf Funktion prüfen:** Ertönt bei Betätigung der Klingel ein heller Ton, so ist diese funktionstüchtig.
4. **Lenker und Vorbau prüfen:** An der Lenkstange rütteln und sicherstellen, dass sich die Position nicht ändert.
5. **Sattel auf Festsitz prüfen:** Nach dem Einstellen der optimalen Sitzhöhe durch die Betätigung des Schnellspanners muss dieser wieder festgezogen werden. Anschließend sanft am Sattel rütteln, um einen festen Sitz sicherzustellen.
6. **Reifen prüfen:** Vorderen Reifendruck durch Aufstützen auf den Lenker optisch prüfen. Dabei sollte der Reifen nur leicht eindrückbar sein. Das gleiche gilt für die Prüfung des Hinterrads durch Aufstützen auf den Sattel. Dabei auf oberflächliche Beschädigungen auf dem Reifen achten.
7. **Beleuchtung prüfen:** Vorder- und Rücklicht optisch auf Funktion prüfen. Sollten erkennbare Mängel an dem Fahrrad auftreten, verzichten Sie auf die Nutzung dieses Fahrrades und nutzen Sie ein anderes! Bitte teilen Sie uns in diesem Fall mit, welches Fahrrad nicht funktionstüchtig ist, sodass wir eine Reparatur durchführen können.



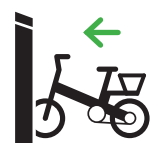
Mindestalter



Nur eine  
Person



Bitte tragen  
Sie einen  
Helm



Rückgabe  
nur an den  
Stationen